

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2021

Einwände gegen die Tagesordnung

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf seine E-Mail zum Thema Sanierung/Neubau Feuerwehrgerätehaus an die Verwaltung. Anlass hierfür war seine Anfrage in der Bürgerversammlung. Demnach wurde mitgeteilt, dass der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt und es hierzu Gespräche mit den Kommandanten gab. Da die Haushaltsberatungen in Kürze stattfinden, ist es für Herrn Schumachers Dafürhalten notwendig, dies zu thematisieren, um entsprechende Ansätze im Haushalt einplanen zu können.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass die Angelegenheit als TOP 10 der heutigen Sitzung aufgenommen werden kann, sofern alle Gemeinderatsmitglieder damit einverstanden sind.

Jürgen Kunsmann vertritt die Meinung, dass aufgrund der Fülle der Tagesordnung vermutlich heute ohnehin nicht alle Punkte behandelt werden können und der Antrag außerdem noch einer ausführlichen Begründung bedarf.

Dem Antrag die Angelegenheit als TOP 10 zu behandeln und in die Tagesordnung aufzunehmen wird schließlich mit 15 Stimmen : 2 Stimmen zugestimmt. Da allerdings nicht alle Gemeinderatsmitglieder damit einverstanden sind, kann eine Aufnahme des Punktes in die heutige Tagesordnung nicht erfolgen.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2021

Auf Antrag von Carsten Schumacher wird die Niederschrift hinsichtlich seiner Wortmeldung unter TOP 5 „Verschiedenes“ geändert bzw. ergänzt.

In diesem Zuge verweist Bürgermeister Kurt Baier auf den Beschluss des Gemeinderates vom 11.08.2020, wonach Niederschriften künftig so zu fertigen sind, dass neben den Erläuterungen der Sitzungsverlauf in kurzen Worten zusammengefasst wiedergegeben wird. Auf die Protokollierung der einzelnen Wortmeldungen wird verzichtet. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag einzelne Wortmeldungen ins Protokoll aufgenommen werden.

Schließlich wird dem Änderungs-/Ergänzungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen : 8 Stimmen

Jürgen Kunsmann beantragt bei seiner Wortmeldung unter TOP 5 „Verschiedenes“ den letzten Satz des 5. Absatzes zu streichen.

Auch wenn es hierzu unterschiedliche Meinungen gab, wurde dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen : 8 Stimmen

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen : 0 Stimmen

2. EÜV Kanalbefahrung 3. Bauabschnitt; Information

Das Ing.-Büro Deutschmann, Hösbach wurde durch Beschluss des Gemeinderates mit der Planung für die EÜV-Kanalbefahrungen beauftragt. Die Befahrung erfolgt in 3 Abschnitten. Die Befahrung des BA 1 wurde 2019 durchgeführt und die Befahrung des BA 2 in 2020. Dieser ist nun der letzte Abschnitt der Gesamtmaßnahme.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 6 Angebote eingereicht.

Insgesamt 9 Kanalreinigungsunternehmen wurden, nach vorangegangener Interessenbekundung seitens des Bieters, Angebotsunterlagen zugesandt.

Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen den 3. Bauabschnitt für die Hochdruckreinigung der Kanalrohrleitungen in der Gemeinde Glattbach vom Ortszentrum bis zum südlichen Ortsrand (Unterdorf).

Auf die Frage nach dem Ergebnisbericht der bereits durchgeführten Befahrungen und den evtl. damit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt 2021 teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass die Unterlagen auch nach mehrmaliger Nachfrage erst am heutigen Tag von dem ausführenden Planungsbüro an die Verwaltung übergeben wurden. Diese werden nun geprüft und der Umfang der erforderlichen Maßnahmen in Erfahrung gebracht. Der Gemeinderat wird anschließend informiert und das Ergebnis erörtert.

Die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

3. Richtlinien der Gemeinde Glattbach zur Förderung von Sport, Kultur, Partnerschaft, Jugend, Familie, Sozialem und Senioren (Förderrichtlinien) – Antrag der CSU/Parteilose Fraktion auf Sonderförderung 2020 sowie Anpassung der Vereinsförderrichtlinie ab 2022; Beratung und Beschlussfassung

Mit E-Mail vom 19.01.2021 wird von der CSU/Parteilose Fraktion ein Antrag zur Gewährung einer Sonderförderung für Vereine im Jahr 2021 sowie die Änderung der Vereinsförderrichtlinie ab 01.01.2022 gestellt:

- Gewährung einer Sonderförderung für Vereine im Jahr 2021 i. H. v. insgesamt 10.000,00 € nach folgendem Modus:
 - o Von dem Gesamtbetrag erhalten vorneweg 50 plus x und die Nächstenhilfe jeweils 250,00 €;
 - o zudem erhält der Verein Pamoja e. V. einen Zuschuss i. H. v. 300,00 €.
 - o Der dann verbleibende Betrag soll gem. der Anzahl der bis zum 31.03.2021 (bzw. zum übernächsten auf die Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls folgenden Monatsendes) von den Vereinen jeweils gemeldeten Mitgliederbestands zum 31.12.2020 anteilig gem. der insgesamt von allen Vereinen gemeldeten Mitglieder an die Vereine ausgezahlt werden.
 - o Die einzelnen Vereine werden angehalten soweit die finanzielle Situation eines Vereins keine zusätzliche finanzielle Förderung notwendig erscheinen lässt, auf eine Meldung zu verzichten oder eine geringere Anzahl von Mitgliedern zu melden. Dies soll die Solidarität auch unter den Vereinen fördern.

- Die Förderbeträge gem. Ziffer 1 bis 6 der Vereinsförderrichtlinie (VRL) sollen mit Wirkung ab dem 01.01.2022, wie in der Anlage kenntlich gemacht, geändert werden.

Das Wort wird an Jürgen Kunsmann erteilt, der als Fraktionsvorsitzender der CSU/Parteilose den Antrag näher erläutert.

Viele Vereine haben im „Corona-Jahr 2020“ gar keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten gehabt, zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Vielfach sind Vereine jedoch, um ihren Vereinszweck erfüllen und um die Mitgliedsbeiträge niedrig zu halten können, auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Dieser Situation wollen wir mit einer Sonderförderung im Jahr 2021 Rechnung tragen und ein „fühlbares“ Dankeschön für das unermüdliche Engagement in den Vereinen und Gruppierungen aussprechen.

Sport, Kultur und Vereinswesen im Allgemeinen liegen uns gleichermaßen am Herzen. Deshalb wollen wir alle Bereiche im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde Glattbach gleichermaßen und zeitgemäß fördern. Gem. unserer überschlägigen Berechnung soll sich durch die Anpassung der Förderbeträge in den Ziffern 1 bis 6 ab 2022 ebenfalls eine um ungefähr 10.000,00 € höhere Gesamtvereinsförderung je Jahr im Vergleich zu 2019 ergeben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation (geringere als geplante Schulden, höhere als geplante Rücklagen) sehen wir trotz der vor uns liegenden Aufgaben hinreichend Spielraum, nunmehr die seit 2010 unveränderten Fördersätze nachhaltig anzupassen.

Auch wenn der Antrag von einem Gemeinderatsmitglied als populistisch beurteilt wird, und eine Beratung von einigen Gemeinderäten eher im Rahmen einer Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss gesehen wird, besteht dennoch Einigkeit unter allen Mitgliedern, dass die Vereine unter der Corona-Situation leiden und wichtige Einnahmequellen entfallen sind. Die Gewährung einer Förderung durch die Gemeinde sei in dieser Zeit ein wichtiges Signal für die Vereine und Gruppierungen.

Gemäß Mitteilung eines Gemeinderatsmitglieds wird im Antrag der CSU/Parteilose das Krippenmuseum nicht berücksichtigt. Auch wenn das Krippenmuseum eine Einrichtung der Gemeinde ist wie Bürgermeister Kurt Baier antwortet, wird dennoch der Wunsch geäußert, die Angelegenheit im Zuge der Haushaltsberatungen zu beraten. Insbesondere wird darauf verwiesen, in welcher Art und Weise im Gemeinderat diskutiert wird, wenn das Krippenmuseum Zuschussbedarf mitteilt.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die vorgeschlagene Gesamtförderung i. H. v. insgesamt 10.000,00 € ausreichend sei. Über die Sonderförderung soll in der heutigen Sitzung entschieden werden, der zweite Teil des Antrags, die Richtlinie ab 2022 anzupassen, soll zu einem späteren Zeitpunkt mit entsprechenden Vorberatungen im Ausschuss behandelt werden.

Neben dem von der CSU/Parteilosen beantragten Gewährung einer Sonderförderung i. H. v. 10.000,00 € werden folgende weitere Vorschläge vorgebracht:

- Bürger Glattbachs:
Die Sonderförderung i. H. v. 10.000,00 € soll sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2021 gewährt werden.
- IG/SPD:
Die Sonderförderung für das Jahr 2020 soll 15.000,00 € betragen.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Über die Anpassung der Vereinsförderrichtlinie ab dem 01.01.2022 soll heute nicht entschieden werden. Die Angelegenheit ist zunächst in einer Jugend-, Senioren- Kultur- und Sportausschusssitzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen : 0 Stimmen

Dem weitest gehenden Antrag, eine Sonderförderung i. H. v. jeweils 10.000,00 € für das Jahr 2020 (Auszahlung in 2021) sowie für das Jahr 2021 (Auszahlung in 2022) zu gewähren, wird zugestimmt. Die Verteilung erfolgt gemäß dem vorgeschlagenen Modus.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen : 3 Stimmen

4. Bebauungsplan Himbeergrund;

a) Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 in der die Angelegenheit bereits Gegenstand der Tagesordnung war.

Das Thema wurde aufgegriffen, da es in letzter Zeit vermehrt zu Anträgen auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Himbeergrund“ gekommen ist, die oftmals mit Diskussionen und Unverständnisse einhergehen. Der Bebauungsplan wird demnach immer mehr „aufgeweicht“ und die aktuelle Situation entspricht nicht mehr dem Ursprungsgedanken.

Der Städteplaner Dipl.-Ing. Peter Matthiesen (Planer FM) hat in der Oktober-Sitzung anhand einer Präsentation den Istzustand im Himbeergrund aufgezeigt und über die letzte vorgenommene Bebauungsplanänderung informiert.

Bereits vor 15 Jahren hat sich der Gemeinderat bereits mit der Thematik befasst. Schon damals gab es unterschiedliche Interessenslagen. Diejenigen, die den Erhalt der Waldsiedlung unterstützen und diejenigen, die sich für eine Weiterentwicklung und für weitere Grundstücksausnutzungen aussprechen. Die Aufgabendarstellung seinerzeit bestand darin, Maßnahmen zu treffen, um den Charakter der Waldsiedlung Himbeergrund zu erhalten. Weiter wurde versucht, die Wohneinheiten auf den einzelnen Grundstücken zu begrenzen und die Gestaltungsfreiheiten weitestgehend zu erhalten.

Wie in der Gemeinderatssitzung am 13.10.2020 angeregt, fand ein Ortstermin mit dem Förster Volker Schiller statt, um den vorhandenen Baumbestand zu begutachten.

Die Stellungnahme des Försters wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Planer Dipl.-Ing. Peter Matthiesen ist zur Sitzung anwesend.

Es wird einstimmig festgestellt, dass Anneliese Euler gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Es wird vorgebracht, dass der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen ursprünglich eine gute Grundlage gewesen sei. Über die Jahre hinweg wurden aufgrund von beantragten isolierten Befreiungen allerdings immer häufiger Ausnahmen zugelassen, wodurch die heutige Situation entstanden ist.

Herr Matthiesen erläutert, weshalb es notwendig ist, eine Veränderungssperre zeitgleich mit dem Beschluss über die Bebauungsplanänderung zu erlassen.

Der vordere Teil des Himbeergrund ist nach Auffassung eines Gemeinderatsmitglieds bereits keine Waldsiedlung mehr. Der Charakter ist eher noch im hinteren Bereich vorhanden. Des Weiteren wird auf die Problematik des vorhandenen Baumbestands hingewiesen. Gemäß Mitteilung des Försters gibt es auch kranke Bäume. Sofern diese gefällt werden müssen, wäre die Definition einer Waldsiedlung ohnehin nicht mehr sinnvoll.

Hinsichtlich des Baumbestandes wird die Frage geäußert, ob der Baumbestand als ein Kataster in die Veränderungssperre aufgenommen werden kann.

Vom Planer Dipl.-Ing. Peter Matthiesen wird auf den geltenden Bestandschutz, die Verkehrssicherungspflicht sowie die grundsätzlich verpflichtende Begutachtung vor einer Fällung durch die Naturschutzbehörde hingewiesen. Die Aufnahme eines Baumkatasters in die Veränderungssperre ist nicht möglich.

Auf die Nachfrage, was mit Gebäuden geschieht, die aufgrund einer Gefahr umgehend abgerissen werden müssen, wird mitgeteilt, dass hierfür selbstverständlich Ausnahmen von der Veränderungssperre möglich sind. Ob im Anschluss dann ein Neubau errichtet werden kann, wäre im Einzelfall zu prüfen.

Es besteht Einigkeit, dass die Änderung des Bebauungsplans inkl. Erlass der Veränderungssperre auf den Weg gebracht werden sollte mit zeitnaher Anwohnerbeteiligung, um insbesondere auch Transparenz zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplan „Himbeergrund“.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen : 0 Stimmen

b) Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, zur Sicherung der Bebauungsplanänderung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB mit dem Inhalt zu erlassen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Dem Gemeinderat wurde die „Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Himbeergrund“ im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Beschluss:

Die „Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Himbeergrund“ wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen : 2 Stimmen

5. Bauantrag

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

6. Fuß- und Radweg entlang der Staatsstraße (ST 2309) von Glattbach nach Johannesberg; Information

Bürgermeister Kurt Baier berichtet dem Gemeinderat zunächst über die Chronologie der Planung.

Die Nachbargemeinde Johannesberg hat vor einigen Jahren eine Planung für einen Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 in Auftrag gegeben. Insbesondere für Johannesberg wird eine Verbindung nach Glattbach als sehr wichtig angesehen (Nahversorgung/REWE-Markt).

Erste Planungen wurden auf Initiative der Gemeinde Johannesberg im Jahr 2015 vom Ing.-Büro Jung, Kleinostheim erstellt. Eine Überarbeitung bzw. die Erstellung einer Studie erfolgte in 2018.

Bei einem Gespräch am 13.08.2020 im Staatlichen Bauamt Aschaffenburg bei dem Vertreter der Gemeinden Johannesberg und Glattbach teilgenommen haben wurde die aktuelle Situation und weitere Vorgehensweise erörtert.

Demzufolge hat die Gemeinde Johannesberg die bisherigen Planungen zuständigkeitshalber an das Staatliche Bauamt übertragen. Diese sind nun dabei diese zu sichten und zu überarbeiten.

Grundsätzlich ist die Errichtung von Fuß- und Radwegen an Staatsstraßen bzw. Bundesstraßen Aufgabe des Freistaates Bayern. Die Projekte werden in sog. Bauprogramme (aktuell 2020 bis 2024) aufgenommen.

Es besteht jedoch für Gemeinden die Möglichkeit, die Planung und den Bau solcher Fuß- und Radwege selbst vorzunehmen. Die Kosten wären dann im Ganzen von der Gemeinde zu tragen, abzüglich der staatlichen Fördermittel. Sofern sich die Gemeinden Johannesberg und Glattbach zusammenschließen würden, wären die Kosten entsprechend der Strecke auf der jeweiligen Gemarkung aufzuteilen wonach Glattbach deutlich höhere Kosten zu tragen hätte als Johannesberg.

Gemäß Auskunft des Staatlichen Bauamts wird der Fuß- und Radweg als priorisierte Planung gesehen. Ein erneutes Zusammentreffen der Beteiligten soll voraussichtlich im Februar/März 2021 stattfinden.

Wenn die Planung vorliegt, soll eine Vorstellung im Gemeinderat durch einen zuständigen Sachbearbeiter des Staatlichen Bauamts erfolgen.

Im Zuge des Fuß- und Radwegebaus soll insbesondere auch die Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bushaltestelle am REWE) verbessert werden.

Auf die Frage, ob es Bestrebungen gibt mit der Errichtung des Fuß- und Radweges außerdem die Staatsstraße auszubauen – dies sei angeblich früher einmal im Gespräch gewesen – teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass dies nicht bekannt sei. Sofern hier weitere Änderungen an der Straßenführung geplant sind und damit Kosten anfallen, sind diese vom Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern) zu tragen.

Ob der Fuß- und Radweg im Bauprogramm des Freistaates Bayern ab 2025 vorgesehen wird, bleibt abzuwarten.

In diesem Zuge wird angeregt, darüber nachzudenken, den Fuß- und Radweg Richtung Aschaffenburg-Damm weiterzuführen. Nach derzeitiger Kenntnis geht das Staatliche Bauamt jedoch davon aus, dass die Verbindung nach Aschaffenburg-Damm durch das Gemeindegebiet Glattbach und über den bestehenden Fuß- und Radweg nach Aschaffenburg führt.

7. Neustrukturierung der Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach – Erweiterung/Umbau am Kindergarten Storchennest sowie Sanierung/Umbau am Freundekindergarten St. Marien;

a) Information

In den vergangenen Monaten gab es bereits zahlreiche Gespräche zwischen allen Beteiligten (Kindergartenaufsicht im Landratsamt, Kindergarten Storchennest, Freundekindergarten St. Marien, St. Johanniszweigverein, Vertreter der Kirchenverwaltung sowie der Gemeinde Glattbach).

Ergebnis der Gespräche war, dass künftig die Kinderkrippe und der Kindergarten räumlich in getrennten Gebäuden untergebracht werden sollen, bedeutet ein Kindergartengebäude soll Kindergarten bleiben, der andere Kindergarten soll als Kinderkrippe dienen.

Durch das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen in welchem Gebäude die Krippe und in welchem Gebäude der Kindergarten untergebracht werden sollte. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Unterbringung der Krippe im Freundekindergarten und der Kindergarten im Storchennest die wirtschaftlichste und sinnvollste Lösung darstellt.

Hierfür wäre eine entsprechende Erweiterung am Storchennest und ein Umbau bzw. Sanierung im Bestand im Freundekindergarten notwendig.

Für die geplante Vorgehensweise wurde nun von allen Beteiligten die Zustimmung erteilt, wodurch der Weg frei ist, die Planungen weiter voranzutreiben.

Folgende nächsten Schritte sind vorgesehen:

Die Gemeinde Glattbach holt Angebote für die Planungsleistungen ein, um schnellstens die Beauftragung eines Architekturbüros für die Ausführungsplanung vornehmen zu können. Dies hat zum einen haushaltsrechtliche als auch vergaberechtliche Gründe und Auswirkungen. Insbesondere müssen die Planungsleistungen ausgeschrieben werden.

Aufgrund einzuhaltender Fristen bei einem Ausschreibungsverfahren ist mit einer Vergabe der Planungsleistungen frühestens im März 2021 zu rechnen.

Ziel ist es, möglichst zeitnah mit dem Erweiterungsbau am Storchennest beginnen zu können, um mehr Räumlichkeiten für den Kindergarten zu schaffen. Während der Erweiterungsphase am Storchennest soll die Planung für den Umbau im Freundekindergarten St. Marien erfolgen.

Auf die befristete Betriebserlaubnis des Freundekindergarten St. Marien bis zum 31.12.2021 wird hingewiesen. Da zunächst die Erweiterung am Storchennest vorgenommen werden soll, wäre dies noch mit der Kindergartenaufsicht zu klären.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass man hier im engen Kontakt mit der Kindertagesaufsicht des Landratsamtes steht. Sofern hier weiterhin erkenntlich ist, dass die Planungen voranschreiten wird die Erlaubnis aller Wahrscheinlichkeit nach verlängert werden.

Die Eigentumsverhältnisse (Freundekindergarten – Gebäude der Kirchenverwaltung sowie Storchennest – Gebäude der Gemeinde Glattbach) wären im Vorfeld noch zu klären. Hier gibt es Überlegungen hinsichtlich des Abschlusses eines Treuhandvertrags. Dies wurde in der Nachbargemeinde Johannesberg ebenfalls so gehandhabt. Hierbei würde das Gebäude für die Bauzeit der Gemeinde übertragen und nach Ende der Maßnahme wieder zurückübertragen. Die Gemeinde hätte so als Bauherrin die Möglichkeit die Baumaßnahme an beiden Gebäuden durchzuführen (auch hinsichtlich Förderung).

Die Erweiterung am Storchennest ist gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie grundsätzlich auf dem Gemeindegrundstück möglich. Dennoch ist für die Zukunft zu überlegen, ob weitere angrenzende Grundstücksflächen hinzugekauft werden sollen. Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans geht ohnehin über die Grenze des gemeindlichen Grundstücks hinaus. Die Nutzung ist hierfür ebenfalls definiert.

Auf die Frage, ob beim Abschluss eines Treuhandvertrags Steuern zu zahlen sind, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass es sich hier nicht um Veränderungen im Grundbuch geht und dies deshalb vermutlich nicht der Fall ist.

Ein Entwurf eines Treuhandvertrags wurde vor Kurzem von Seiten der Kirchen an die Gemeinde übersandt. Diesen werde man nun sichten.

**b) Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021;
Information und Beschlussfassung**

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms nach Maßgabe dieser Richtlinie, des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder Zuwendungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege in den Jahren 2017 bis längstens 2023.

Die Festsetzung der Förderung erfolgt auf Grundlage der Zuweisungsrichtlinie (FAZR). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zweck der Förderung:

Die Förderung dient der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe bereitstellen zu können.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden die zuwendungsfähigen Ausgaben für Investitionen (Neubau-, Ausbau-, Umbau-, General- und Teilsanierungsinvestitionen) zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Großtagespflege.

Zusätzliche Betreuungsplätze i. S. der Richtlinie sind solche, die entweder neu entstehen oder Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen ersatzlos wegfallen würden oder durch General- oder Teilsanierung oder einen Ersatzneubau, der als wirtschaftlichere Alternative zur Generalsanierung durchgeführt wird, erhalten bleibt.

Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten werden im Rahmen der Richtlinie nicht gefördert.

Antragstellung/Antragsfrist:

Für eine Förderung ist ein Antrag bis 30. Juni 2021 zu stellen.

Gemäß Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) Nr. 19 vom 13.01.2021 wurde die bereits bestehende Richtlinie bis 2021 verlängert.

Im Rahmen des Finanzierungsspielraums sind demnach aufgrund der Bundesmittel zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket in Höhe von bis zu 140 Millionen € weitere bis zu 10 000 Plätze förderfähig, sofern der Antrag bis 30. Juni 2021 gestellt wird und die Maßnahme seit dem 1. Januar 2020 nicht förderschädlich begonnen wurde.

Ob zusätzliche Mittel nach dem Sonderförderprogramm möglich sind, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung wird dies in einem nächsten Schritt mit der Regierung klären.

In der Gemeinderatssitzung im März wird der Bürgermeister über den aktuellen Stand zum Thema Kindergarten/Kinderkrippensituation berichten.

8. Grundschule Glattbach - Generalsanierung/Neubau; Information

Die Verwaltung ist aktuell dabei, die Raumbedarfsermittlung voranzubringen. Hierzu fanden bereits Gespräche mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung, der Schulamtsdirektorin des Landratsamtes sowie der Schulleitung statt. Das genehmigte Raumprogramm stellt die Grundlage für die weiteren Planungen dar.

Bezüglich der Schülerprognose für die Grundschule Glattbach wurden unter Berücksichtigung evtl. neuer Baugebiete insgesamt 8 Klassen von der Regierung anerkannt. Ein entsprechendes Raumprogramm mit den hierfür notwendigen Flächen wurde der Gemeinde Glattbach zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist diese abstrakte Raumbedarfsermittlung der in den einzelnen Bereichen festgestellten Flächen in qm verbindlich.

Abhängig von der Art der Schule und der einschlägigen Anzahl der Klassen, wurden Basiswerte und Höchstwerte festgelegt. Sofern die Schule besondere Profile, Bedarfe oder Angebote aufweisen kann und diese plausibel begründet werden, besteht die Möglichkeit, dass hierfür ein zusätzlicher Flächenbedarf anerkannt wird.

Das vorliegende Raumprogramm wurde mit der Schulleitung besprochen und ist nun in einem nächsten Schritt der Regierung weiterzuleiten.

Sofern ein Neubau errichtet werden soll, ist zusätzlich eine Grundlagenermittlung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen.

Was die Sportstätten angeht, gibt es bei der Regierung eine eigene Zuständigkeit. Hierfür ist ein gesonderter Antrag auf Feststellung des sportfachlichen Bedarfs zu stellen. Dabei sind insbesondere die Größe der Sportstätte und die Nutzungen durch die Schule anzugeben. Besprechungstermine mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Unterfranken wurden bereits vereinbart, allerdings leider Corona-bedingt von Seiten der Regierung abgesagt und verschoben.

Aktuell werden von der Verwaltung die Formblätter bearbeitet und die Bestandspläne der Schule zusammengestellt (inkl. Angabe von aktuellen Nutzungen und Überlegungen zu künftigen Nutzungen in den jeweiligen Räumen).

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass seiner Meinung nach dem Thema Schule die zweit-höchste Priorität nach der Kindergarten-/Kinderkrippenerweiterung zukommt.

Carsten Schumacher bemängelt, dass keine konkreten Entscheidungen über die Sanierung oder den Neubau der Schule getroffen wurden, obwohl der Handlungsbedarf seit 2015 bekannt ist und im Gemeinderat diskutiert wurde.

Von Seiten der Regierung gibt es aktuell noch keine verlässliche Aussage. Die Verwaltung wird das Gespräch suchen, um abschließend das Raumprogramm, welches die Grundlage für die weiteren Planungen darstellt, erörtern.

In der Bürgerversammlung wurde über die Angelegenheit kurz berichtet. Ein Gemeinderat ist demzufolge der Meinung, dass in den Ausführungen bereits ein Neubau favorisiert wurde. Aktuell würden jedoch noch keine belastbaren Informationen vorliegen, die dies rechtfertigen.

Bürgermeister Kurt Baier macht nochmals deutlich, dass die Entscheidung hinsichtlich einer Generalsanierung oder eines Neubaus vom Gemeinderat zu treffen ist. Was die wirtschaftlichste und sinnvollste Lösung darstellt, wird nun im nächsten Schritt mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie erarbeitet. Hierfür wurde das Büro gk, Kitzingen vom Gemeinderat beauftragt.

Es besteht Einigkeit, dass dieses Projekt beschleunigt und vorangetrieben werden muss.

9. Anträge der Bürger Glattbachs e. V.;

a) Einrichtung eines Sitzungskalenders Gemeinderat

Mit Schreiben vom 30.01.2021 (wurde den Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail bereits durch Frank Ehrhardt zugesandt) wird von der Fraktion Bürger Glattbachs e. V. die Einrichtung eines Sitzungskalenders Gemeinderat beantragt.

Dargestellt werden sollen dabei alle Termine jeweils vom 01.01.xx bis 31.04.xx des Folgejahres (Kalender 16. Monate). Zum Jahreswechsel erfolgt die Erstellung eines neuen Kalenders für das Folgejahr.

U. a. sollen folgende Termine dargestellt werden:

- Gemeinderat
- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Für alle anderen Ausschüsse sind je Halbjahr, mind. ein Sitzungstermin vorzusehen.
- Zusätzliche Termine sind durch die Verwaltung direkt nach bekannt werden einzupflegen.

Der Antrag wird vom Fraktionsvorsitzenden der Bürger Glattbachs, Frank Ehrhardt näher erläutert und von Fraktionssprecher Glattbach! Carsten Schumacher unterstützt.

Es besteht Konsens innerhalb des Gemeinderates, die Termine für die jährlich anstehenden Haupt- und Finanzausschusssitzungen sowie Rechnungsprüfungsausschusssitzungen in den Terminplan aufzunehmen. Eine Abstimmung diesbezüglich findet nicht statt.

Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich dafür aus, dass für die Ausschüsse, die bei Bedarf zusammentreten (Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss sowie Dorfentwicklungsausschuss), Termine mit ausreichend Vorlaufzeit (3 Wochen) anberaumt werden sollen.

Hinsichtlich der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzungen sind zwei Mitglieder der Meinung, dass hierfür regelmäßige Termine festgelegt werden könnten (bspw. 2x jährlich). Bei den Sitzungen könnten dann u. a. der Jugendbeauftragte sowie die Seniorenbeauftragte über ihre Arbeit berichten.

Schließlich werden folgende Beschlüsse gefasst:

Für Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses sowie Dorfentwicklungsausschuss sollen keine Termine im Jahresplan vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen : 10 Stimmen

Für Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses sowie Dorfentwicklungsausschuss sollen mit ausreichend Vorlaufzeit (mind. 3 Wochen) Termine bei Bedarf angesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen : 5 Stimmen

b) Einrichtung einer Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Weiter wird mit gleichem Schreiben vom 30.01.2021 die Einrichtung einer Offenen-Punkte-Liste (OPL) beantragt sowie die Anpassung/Ergänzung der Geschäftsordnung § 32.

Folgende Ziele sollen mit der Einrichtung der OPL erreicht werden:

- Wesentlicher Teil der Arbeit im Gemeinderat
- Vermeidung von Mehrarbeit
- Verbessertes Zugriff auf dokumentierte Ereignisse
- Verantwortung

Die OPL soll die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung verbessern. Sie soll in einem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil geführt werden.

Von Frank Ehrhardt wird zunächst erörtert, dass der Grund für den Antrag zur Einrichtung einer OPL insbesondere die Transparenz und Offenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gewesen sei. Hierfür haben sich alle Gruppierungen im Zuge des Kommunalwahlkampfes ausgesprochen.

Die Festlegung über das Maß des Inhalts bleibt dem Gemeinderat überlassen. Grundsätzlich geht es darum, die Vielzahl der anstehenden Projekte aufzulisten um diese zügig bearbeiten zu können. Sicherlich kann bei einigen längerfristigen Projekten wie bspw. laufende Gerichtsverfahren oder Förderverfahren auch nur alle 3 Monate eine Berichterstattung erfolgen.

Eine solche OPL kann durchaus auch einfach und übersichtlich gestaltet werden.

Fraktionssprecher Glattbach! Carsten Schumacher verteilt ergänzend eine Übersicht, die darstellt, welche Ziele mit einer OPL erreicht werden sollen und erläutert die Inhalte. Er schlägt vor, dass sich eine Arbeitsgruppe aus den Fraktionen bildet und kündigt an, eine Excelliste gemeinsam mit Frank Ehrhardt zu entwickeln und in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe zu präsentieren.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass ein solches Instrument grundsätzlich sinnvoll sein kann. Allerdings sei eine Liste gemäß dem Antrag zu überzogen und nicht geeignet für eine Verwaltung. Diese werde im Projektmanagement angewandt. Normalerweise ersetzt eine OPL im Projektmanagement die klassischen Protokolle. Für Gemeinderatssitzungen müssen jedoch auch weiterhin Protokolle geführt werden, dies ist rechtlich vorgeschrieben. Dies würde eine nicht unerhebliche Mehrarbeit bedeuten. Deshalb sollte vor einer zu schnellen Beschlussfassung zunächst noch geprüft werden, mit welchem Inhalt eine solche Liste geführt werden soll.

Es besteht Einigkeit, dass das Führen einer Liste durchaus sinnvoll ist und eine Erleichterung für die Gemeinderatsmitglieder sein kann. Dies soll keine erhebliche Mehrarbeit für die Verwaltung darstellen. Die Inhalte sollen von einem Arbeitskreis der sich aus dem Gemeinderat bildet, definiert werden.

Die Antragsteller sind damit einverstanden, die Entscheidung zurückzustellen.

Die Verwaltung wird zeitnah (innerhalb nächsten 14 Tage) einen Termin für das Zusammentreffen des Arbeitskreises anberaumen.

Da die Zeit schon weit fortgeschritten ist, werden die weiteren Tagesordnungspunkte vertagt.

Dem Vorschlag die Sitzung zu unterbrechen und am nächsten Tag, am 10.02.2021 fortzusetzen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

5 Stimmen : 12 Stimmen

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass in 2 Wochen, am 23.02.2021, eine Sondersitzung stattfindet, bei der u. a. die restlichen Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen : 3 Stimmen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.